



Dresden, den 25. Oktober 2018

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lukasstraße 6, 01069 Dresden, www.evks.de, www.landeskirche-sachsen.de

Telefon: 0351 4692-245, Telefax: 0351 4692-249, presse@evks.de

Matthias Oelke, Pressesprecher

Wahlvorschlag der Kirchenleitung für Superintendentenamt in Freiberg

DRESDEN – Auf ihrer letzten Sitzung am 22. Oktober 2018 hat die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens dem Wahlvorschlag der Findungskommission für die Wiederbesetzung des Superintendentenamtes im Kirchenbezirk Freiberg zugestimmt.

Dem Kirchenbezirk Freiberg wird für die Wahl durch die Kirchenbezirkssynode die Chemnitzer Pfarrerin Hiltrud Anacker (50) von der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde vorgeschlagen, die auch Stellvertreterin des Chemnitzer Superintendenten ist. Sie wird sie sich im Kirchenbezirk Vertretern der Kirchgemeinden am 6. November um 19:30 Uhr in der Kirchenscheune Seifersdorf (Bergstraße 65) bei Dippoldiswalde vorstellen.

Der Kirchenbezirk hat die Wahl in geheimer Abstimmung durch die Kirchenbezirkssynode für den 15. November ab 19:00 Uhr in der Annenkapelle am Freiburger Dom vorgesehen.

Hiltrud Anacker wurde 1968 im damaligen Karl-Marx-Stadt geboren und wuchs in einem christlichen Elternhaus auf. Nach dem Abitur entschied sie für ein Theologiestudium. Von 1986 bis 1992 studierte sie Evangelische Theologie an den Universitäten in Leipzig, Jena und Marburg und schloss das Studium mit dem Ersten Theologischen Examen ab. Nach dem Vorbereitungsdienst (Vikariat), dem Zweiten Theologischen Examen 1994, wurde sie ordiniert und versieht seitdem den Pfarrdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde in Chemnitz.

Der Wahlvorschlag wurde nach dem Ende der Bewerbungsfrist von einer Findungskommission der Kirchenleitung auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen und der durch sie geführten Bewerbungsgespräche erarbeitet. In der Findungskommission wirken neben dem Landesbischof fünf Mitglieder der Kirchenleitung sowie zwei Vertreter des Kirchenbezirkes mit.

Nach der Wahl durch die Kirchenbezirkssynode sowie unter Berücksichtigung des Votums der Ortsgemeinde fällt es in die Zuständigkeit der Kirchenleitung, unter Beachtung des Wahlvotums des Kirchenbezirkes, eine neue Superintendentin oder einen Superintendenten für den Kirchenbezirk zu ernennen. Mit der Ernennung durch die Kirchenleitung ist der gewählte Kandidat oder die Kandidatin für das Superintendentenamt benannt.

Zum Dienstbeginn wird der Superintendent oder die Superintendentin durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes verpflichtet und in einem feierlichen Gottesdienst durch den Landesbischof in sein neues Amt eingeführt.